



**Stadtelternvertretung
Halle (Saale)
Der Vorstand**

Mail: info@stev-halle.de
www.stev-halle.de

Pressemitteilung der Stadtelternvertretung Halle (Saale)

Für sofortige Veröffentlichung

27. März 2024

Die Stadtelternvertretung Halle (Saale) positioniert sich gegen die geplante Beitragserhöhung in Kindertageseinrichtungen

Die Stadtelternvertretung Halle (Saale) möchte auf die aktuell geplante Änderung der Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sowie die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) aufmerksam machen.

Die Vollversammlung der Stadtelternvertretung hat sich bereits am 20.11.2023 mit deutlicher Mehrheit gegen eine Beitragserhöhung ausgesprochen. Die Anpassung dient einzig der Konsolidierung des Haushaltes der Stadt und führt zu keiner Verbesserung der Qualität.

Unsere Argumentation umfasst vier Hauptpunkte:

1. **Auswirkungen der Inflation:** Die gestiegene Inflation belastet Familien, insbesondere Alleinerziehende und Mehrkindfamilien, überproportional stark. Die bisherigen Gehaltssteigerungen sind nicht ausreichend, um diese Belastung auszugleichen. Neben den allgemeinen Kostensteigerungen sind auch die Nebenkosten für Bildung wie Verpflegung und Zusatzbeiträge stark angestiegen. Diese zusätzlichen Belastungen für Familien belaufen sich auf monatliche Beträge zwischen 58 und 112 € in Kindertageseinrichtungen und 65 bis 145 € im Hort und fallen für jedes Kind an.
2. **Standortnachteil:** Die geplante Erhöhung der Kostenbeiträge würde die Beiträge in Halle deutlich über den Landesdurchschnitt hinaus anheben. Dies würde zu einem Standortnachteil für die Stadt führen, da Familien bei der Standortwahl stark auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit achten.

3. **Soziale Verträglichkeit und Zugang zu Entlastungen:** Die geplanten Maßnahmen belasten insbesondere Familien mit niedrigem Einkommen. Die Zugangsbarrieren zu bestehenden Entlastungsmaßnahmen sind hoch, die Anträge kompliziert und können größtenteils nur in Anspruch genommen werden, wenn Bürgergeld oder eine andere Transferleistung bezogen wird.

Die Stadt Elternvertretung betont die Bedeutung kostenfreier Bildung und kritisiert die geplante Beitragserhöhung im Kontext der Bildungsgerechtigkeit.

4. **Befristung aktueller Entlastungen:** Aktuelle Entlastungen für Mehrkindfamilien, die über das KiTa-Qualitätsgesetz geregelt sind, sind bis Ende des Jahres befristet. Es gibt jedoch keine Garantie, dass diese Regelung fortgeführt wird. Des Weiteren ist eine Erhöhung der Beiträge bei gleichzeitiger Entlastung durch Mittel, die das Land zur Verfügung stellt, widersinnig und widerspricht dem Gedanken, Familien zu entlasten.

Die von der Stadtverwaltung vorgebrachte Begründung für die Beitragserhöhung, die Beiträge seien seit 10 Jahren nicht erhöht worden, lässt die gestiegenen Einnahmen in diesem Zeitraum außer acht. In den Jahren 2014-2022 stiegen sie um mehr als 86 Mio. Euro, was einer Erhöhung von mehr als 60% entspricht.

Wir betonen außerdem die Bedeutung kostenfreier Bildung und kritisieren die geplante Beitragserhöhung im Kontext der Bildungsgerechtigkeit. Trotz der Entlastungen durch das KiTa-Qualitätsgesetz wird die geplante Erhöhung zu einer Verringerung der Betreuungszeiten führen und den Zugang zur Bildung beeinträchtigen.

Eine ausführliche Stellungnahme mit Quellen und Verweisen finden Sie unter folgender URL:
https://www.stev-halle.de/24-02-05_stellungnahme-stev-beitragserhoehung/

Die Stadt Elternvertretung fordert die Fraktionen des Stadtrats dazu auf, die geplante Änderung am 24.04.2024 abzulehnen, um die finanzielle Belastung der Familien zu minimieren und den Zugang zur Bildung für alle Kinder in unserer Stadt sicherzustellen.

Für weitere Informationen oder Interviewanfragen kontaktieren Sie bitte:

E-Mail: info@stev-halle.de

Der Vorstand der Stadt Elternvertretung Halle (Saale)